

# Reflexe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **24 (1998)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## REFLEXE

Ende September hatte das Schweizer Stimmvolk der Initiative «Jugend ohne Drogen» eine massive Abfuhr erteilt; Ende Jahr reagierte der Bundesrat, indem er einen dringlichen Bundesbeschluss in die Vernehmlassung schickte, der die **reguläre Einführung der Heroinabgabeprogramme** an Schwersüchtige ermöglichen soll.

Wie Bundesrätin Ruth Dreifuss erläuterte, wird die bisherige Verordnung in einem ersten Schritt so angepasst, dass innerhalb der bisherigen Höchstgrenze von 1'000 ProbandInnen wieder neue Abhängige aufgenommen werden können. Die Aufnahme neuer PatientInnen war seit Juni 1996 verboten.

In einem zweiten Schritt soll mittels eines befristeten dringlichen Bundesbeschlusses das Betäubungsmittelgesetz so geändert werden, dass die **ärztliche Verschreibung von Heroin als Therapieform** anerkannt wird. Bis auf die Abgabe an Schwersüchtige in speziell dafür eingerichteten Polikliniken soll Heroin aber auch weiterhin verboten bleiben.

Als Schwersüchtige gelten Personen, die bereits mehrere erfolglose Therapieversuche hinter sich haben. Das Eidgenössische Departement des Innern, dem Dreifuss vorsteht, rechnet mit rund 3'000 Betroffenen, also rund einem Zehntel der geschätzten 30'000 Menschen, die von harten Drogen wie Heroin abhängig sind. BaZ, 20./21.12.97

## REFLEXE

Die Schweizer Versuche mit der ärztlichen Verschreibung von Heroin haben mit Sicherheit massgeblichen Anteil daran, dass in mehreren **niederländischen Städten 1998 ein ähnlicher Versuch** mit 750 Heroinabhängigen gestartet wird. Das nationale Parlament hiess einen entsprechenden Vorschlag des niederländischen Gesundheitsministers gut und gab damit grünes Licht für ein Projekt, das dem schweizerischen in mancher Hinsicht gleicht.

«Auf den ersten Blick mag das Angebot für die Süchtigen verlockend erscheinen, aber sie werden überhaupt keinen Spass daran haben», liess Vorsitzende des «Zentralen Komitees für die

Behandlung von Heroinabhängigen», Wim van den Brink, verlauten. Die Abhängigen werden sich dreimal am Tag in einer Abgabestelle ausserhalb der Drogenszene einfinden müssen und erhalten dort 10 Minuten, um ihr Heroin zu rauchen oder zu spritzen. «Es wird kein 'stoned paradise' sein, in welchem sie sich wiederfinden», so Van den Brink weiter, «sondern ein medizinisches Behandlungssetting, welches darauf ausgerichtet ist, destruktives Verhalten zu unterbinden.»

Zusätzlicher Gebrauch von Gasenheroin soll dadurch ausgeschlossen werden, dass die Höchstdosis auf 1000 mg reines Heroin angesetzt wurde; das entspricht in etwa drei Gramm Gasenstoff. **Unterschiede zu der Schweiz** gibt es z.B. in der **Anordnung der Versuchsgruppen**. Die Teilnehmenden werden – ohne dass sie dies beeinflussen könnten – in drei Gruppen aufgeteilt: Die erste Gruppe erhält während der gesamten Versuchsdauer von 12 Monaten Heroin; die zweite wird während der ersten 6 Monate mit Methadon und dann mit Heroin versorgt, und die dritte bekommt das ganze Jahr über Methadon mit dem Versprechen, nach Abschluss des Versuches ein halbes Jahr Heroin beziehen zu können. Jellinek Quarterly, 3/97

## REFLEXE

Ein weiteres «extrem zerstörerisches Verhaltensmuster» ist gesellschaftlich nach wie vor weitgehend akzeptiert: das Rauchen. Die diversifizierten Angebote werden hier nicht in Nikotinverschreibungskliniken angeboten, sondern in der Regel über den freien Markt. Das muss nicht unbedingt schlecht sein, denn die Tabakfirmen haben durchaus ein Interesse, dass ihre Kundschaft nicht so mir nichts, dir nichts dahinstirbt und damit dem endgültigen Rauchstopp anheim fällt.

Eines dieser Angebote, welches die Profite nach oben und die Mortalität nach unten treiben sollte, ist jedoch in **Verruf geraten: die Light-Zigarette**. US-amerikanische ForscherInnen haben nämlich herausgefunden, dass nicht nur Barclay-Zigaretten falsch behandelt werden, sondern alle «leichten» Zigaretten. Während bei den wissenschaftlichen Tests, welche die tiefen Teer- und Nikotinwerte auf den Packungen

begründen, die Zigaretten mit feinen Präzisionsinstrumenten gehalten werden, zerdrücken viele Rauchende mit ihren Fingern den Filter der Zigarette – und zwar nicht erst beim Ausdrücken. Dadurch werden die feinen Luftlöcher zerstört, welche die Schadstoffe mindestens teilweise zurückhalten sollen.

«Damit bieten die Light-Zigaretten keinerlei gesundheitlichen Vorteile», liess ein Mitarbeiter der Abteilung für Rauchen und Gesundheit der **US-Gesundheitsbehörde** in Atlanta verlauten. Ob damit die Renaissance des mondanen Zigarettenhalters eingeleitet ist?

BaZ, 15./16.11.97

## REFLEXE

Man stelle sich einen kantigen Marlboro-Mann auf seinem Pferd vor, der seine Zigarette wie Greta Garbo mit der Spitze raucht. Echt uncool – und damit höchst geschäftsschädigend, vor allem was die rauchenden **Kinder und Jugendlichen** betrifft. Diese greifen nämlich oft zum Glimmstengel, weil sie es **cool finden**.

Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz (AT) und das Bundesamt für Gesundheit hatten beim Meinungsinstitut LINK eine Untersuchung bei 600 Jugendlichen in der Romandie und in der Deutschschweiz in Auftrag gegeben. Von den 13- bis 16-jährigen Jugendlichen erklärten 16%, dass sie rauchten, weil sie es cool fänden. Häufiger (39%) wurde nur noch der Grund genannt, dass man es den **KollegInnen nachtun** wolle. Bei den 17- bis 19-jährigen überwiegen andere Gründe: Gewohnheit (26%), Entspannung (25%) oder schlicht die **Unfähigkeit, mit Rauchen aufzuhören** (21%).

Dieser Grund ist besonders bedenklich, denn schon 33 Prozent der 17- bis 19-jährigen rauchen regelmässig; 27 Prozent davon sogar jeden Tag. Die Hälfte von ihnen hat schon einen oder mehrere erfolglose Aufhörversuche gemacht, und 60% möchten aufhören – die meisten (60%) aus gesundheitlichen Gründen, 26 Prozent, weil die Zigaretten zu teuer sind.

Standpunkte 6/97

## REFLEXE

Doch nicht nur Kinder und Jugendliche finden Rauchen cool,

auch viele Erwachsene lassen sich vom «Duft der grossen weiten Welt» verführen. Damit soll jetzt Schluss sein. Zumindest in der EU, denn die Gesundheitsminister Europäischen Union haben anfangs Dezember ein **striktes Werbe- und Sponsoringverbot** für Tabak beschlossen.

Ab dem Jahr 2002 sind Radiowerbung, Plakate und Werbebesenke für Tabakprodukte verboten; die Printmedien sind ein Jahr später dran, und bis zum Jahr 2004 muss auch die indirekte Werbung wie das «camel» auf den gleichnamigen Boots verschwunden sein. Nur Veranstaltungen von weltweiter Bedeutung wie Formel 1-Rennen (!) erhalten noch eine weitere Schonfrist: aber am 1. Oktober 2006 wird auch hier zum letzten Mal mit der karierten Flagge gewinkt. Als wäre Formel 1-Fahren für sich nicht schon gesundheitsschädlich genug. BaZ, 5.12.97

## REFLEXE

Wir erinnern uns: Vor einigen Jahren scheiterte der Schweizer Versuch, im Rahmen der **Zwillinginitiative** die Werbung für Tabak und Alkohol abzuschaufen. – 80 Prozent der Stimmenden waren dafür, die Zwillinge abzutreiben, bevor sie das Licht der Welt erblickten.

Während in der EU jetzt einer der beiden Kleinen Geburtshilfe bekommt, sieht es beim andern nicht ganz so rosig aus. Ein Werbeverbot für Alkohol dürfte bei Bier- und Weintrinkerstaaten wie Deutschland und Frankreich auf grossen Widerstand stossen. Einen Grundsatzentscheid hat die EU immerhin gefällt: Nach einem Beschluss des Europäischen Gerichtshofes **darf Schweden sein staatliches Alkoholmonopol aufrecht erhalten**, obwohl es eigentlich gegen die Wettbewerbsfreiheit verstösst.

Das Gericht war der Ansicht, dass das schwedische System der Gesundheit der Bevölkerung diene. Zudem würden auch die staatlichen Verkaufsstellen keine Verkaufshindernisse errichten, die ausländische Alkoholika mehr benachteiligten als inländische.

The Globe Magazin, Nov. 1997